MITTEILUNGEN DER GEMEINDE NUSSHOF

Nr. 150 Mitte Januar 2022

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohner ein gutes und gesundes Neues Jahr!

Aus dem Gemeinderat

Ein paar persönliche Gedanken zur Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021

Mir war bewusst, dass eine Steuerhöhung von 8 Prozentpunkten happig ist. Mir ist auch bewusst, dass vielen Einwohnerinnen und Einwohner das eigene Portemonnaie näher ist als das Gesamtwohl der Gemeinde. Das ist menschlich und deshalb auch verständlich. Der Gemeinderat hat seinen Job gemacht und die möglichen Massnahmen eingeleitet. Die Steuererhöhung war ein Teil davon. Ich bin davon ausgegangen, dass wenigstens ein Teil der Erhöhung genehmigt wird, obwohl die 8 Prozent sinnvoll gewesen wären, um die Gemeindefinanzen in nützlicher Frist ins Lot zu bringen.

Aus taktischen Gründen hätten wir jemanden beauftragen können, einen zweiten, leicht höheren Antrag zu stellen. Vermutlich wäre dieser angenommen worden. Ich bin kein Fan von solchen politischen Ränkespielen und Schlaumeiereien. Was mich wirklich ärgert, ist, dass insbesondere das Fachwissen der Verwaltung in Frage gestellt wurde mit Aussagen, die sich im Nachhinein als unzutreffend herausgestellt haben, jedoch auf die Schnelle nicht überprüft werden konnten. Jeder und jede konnte für oder gegen die Steuererhöhung sein, und sich dazu äussern. Das nennt sich Meinungsäusserungsfreiheit, die wir in der Schweiz hoch halten.

Was wir nicht kennen, ist die Freiheit der Fakten. Natürlich können auch wir Fehler machen, aber mit grosser Sicherheit ist so ein Budget, an dem während Wochen gearbeitet wurde, absolut seriös gerechnet auf der Basis der aktuell vorliegenden Zahlen. Ich werde in Zukunft nicht mehr zulassen, dass die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer bei so einem wichtigen Geschäft mit Fakenews in die Irre geführt und verunsichert werden.

Rolf Wirz, Gemeindepräsident Nusshof

Finanzielle Lage der Gemeinde Nusshof

Der Souverän hat an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 entschieden und eine Steuererhöhung um 2 Prozentpunkte von 57 auf 59 Prozentpunkte der Staatssteuer bewilligt. Leider bringt das die Gemeinde Nusshof in der Bereinigung der finanziellen Lage nicht entscheidend weiter. Das Budget 2022 weist jetzt einen Aufwandüberschuss von über 90'000 Franken aus. Der Bilanzfehlbetrag wird sich dadurch auf rund 330'000 Franken erhöhen.

Diesen Entscheid der Versammlung gilt es zu akzeptieren. Was wir nicht akzeptieren können, sind Falschinformationen, die den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung – bewusst oder unbewusst – in ein schlechtes Licht stellen wollten.

- Die vom Gemeinderat geplante Steuererhöhung betrug 8 Prozentpunkte. Natürlich ist die effektive Steuererhöhung für den einzelnen Steuerzahler/in prozentual in Franken höher. Dennoch weist jede Gemeinde in einem Antrag die Erhöhung der Steuer-Prozentpunkte aus und nichts Anderes.

- Wir werden auch in Zukunft keine Mutmassungen wie zusätzliche Steuereinnahmen durch Neuzuzüger in einen Voranschlag einplanen. Wir wissen nicht, wer zuzieht und wie die Steuerkraft dieser Personen aussehen wird. Zudem entstehen auch Kosten, wenn Familien mit schulpflichtigen Kindern zuziehen, welche zusätzliche Steuereinnahmen neutralisieren können. Das wurde in der Argumentation völlig ausgeblendet.

- Der budgetierte Finanzausgleich von Nusshof für das Jahr 2021 betrug 187'980 Franken. Erhalten wird Nusshof gemäss den aktuellen Aussagen der dafür verantwortlichen Stelle beim Kanton etwas mehr, nämlich 216'487 Franken. Das sind 28'507 Franken mehr und nicht 65'000 Franken. Die 65'000 Franken betreffen nur einen Teil des Finanzausgleichs, den so genannten Ressourcenausgleich, der im Budget der Gemeinde für 2021 exakt in dieser Höhe vorgesehen ist.

9300	**Finanz- und Lastenausgleich**	**9'418**	**197'398**
3625.00	Finanzierung Solidaritäts-beiträge	2'570	
3631.00	Beiträge an Kanton FA Kompesationsleist. Aufgaben	6'848	
4621.00	Sonderlastenabgeltungen		68'551
4622.00	Horizontaler Finanzausgleich		65'000
4631.00	Beiträge vom Kanton		63'847

- Der kantonale Richtwert für die Steuerkraft von 2650 Franken wurde nicht generell um 110 Franken nach unten korrigiert, er wurde <u>nur</u> für die Empfängergemeinden um 110 reduziert. Wer also eine Steuerkraft von 2540 Franken pro Kopf erreicht hat, erhält weniger Finanzausgleich.

- Die Vermögenssteuern wurden nicht vergessen, sie wurden auf Seite 17 des Budgets 2021 mit 43'000 Franken angepasst budgetiert.

- Das Dach des Schulhauses muss nicht saniert werden. Wir haben den Dachstock des Schulhauses im 2021 verdichtet und mit einem neuen Boden und Eingang versehen. Der Projektkredit wurde an der Gemeindeversammlung vom 15.12.20 bewilligt. Das Projekt ist abgeschlossen.

- Das Schulhaus ist in der Bilanz mit einem Wert von 487'822.50 Franken ordentlich verbucht.

- Wir können eine Gemeinde wie Nusshof mit rund 260 Einwohnern nicht mit Sissach vergleichen, das unterdessen 6771 Einwohner hat. Der Vergleich stimmt von der Struktur und von der Finanzkraft her hinten und vorne nicht. Sinnvollerweise haben wir zum Vergleich ähnlich grosse Gemeinden genommen, welche sich mit den gleichen Problemen wie Nusshof konfrontiert sehen.

- Der Vorschlag der Opponenten, die U-Abokosten auf die Eltern zu übertragen ist gesetzeswidrig, weil es ein Bundesgerichtsurteil von 2007 dazu gibt, welches klar festhält, dass der Besuch der Grundschule (inkl. Transport) keine Kostenfolge haben darf.

- Die traktandierte Steuererhöhung im Dezember 2019 wurde bereits mit ähnlichen Argumenten bekämpft. Bis heute hat sich die schon damals gemachte Prognose nicht bewahrheitet, der Gemeinde gehe es finanziell bald besser.

- Es wurde an der Versammlung viel vom Statistischen Amt gesprochen. Wir weisen am Schluss noch auf eine Publikation des Statistischen Amtes aus dem Jahr 2019 hin, wo einzig die Gemeinde Nusshof als negatives Beispiel erwähnt wurde:

  «Die Baselbieter Gemeinden hatten per Ende 2018 ein «eigentliches Eigenkapital» von durchschnittlich 3‘052 Franken pro Kopf. Die Unterschiede unter den Gemeinden sind aber beachtlich. Glücklicherweise hatte nur eine Gemeinde (Nusshof) einen «eigentlichen Bilanzfehlbetrag» von 292 Franken pro Kopf. Auf der anderen Seite der Bandbreite liegt Augst mit einem «eigentlichen Eigenkapital» von 11‘226 Franken pro Kopf.»

  Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

Sachbeschädigung im Dörfli
In der Nacht von 16. auf den 17.12.2021 wurde beim Dorfbrunnen der Plakatständer mit dem Hinweis auf die Impfaktion in Wintersingen versprayt. Auch derjenige beim Dorfeingang wurde versprayt. Der oder die Verursacher haben damit nicht nur Eigentum der Gemeinde beschädigt, sie haben ihren Mitmenschen auch die Fähigkeit abgesprochen, selber zu denken und zu entscheiden. Der Gemeinderat behält sich eine Anzeige wegen Sachbeschädigung vor.

Ballspiele auf dem Spielplatz am Sonntag
Immer wieder erreichen den Gemeinderat entweder Anfragen oder Klagen wegen Ballspielen am Sonntag auf dem Spielplatz. Als Kompromiss gegenüber der Anwohnerschaft wurde vor dem Bau des Spielplatzes vereinbart, dass am Sonntag auf Ballspiele verzichtet werden soll. Dies wurde im Reglement über die Wahrung der öffentlichen Ruhe und Ordnung so festgehalten und an der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2020 entsprechend beschlossen. Wir bitten sowohl Eltern wie auch Kinder sich an diese Abmachung zu halten. Es stehen in unmittelbarer Nachbarschaft von Nusshof verschiedene Plätze zur Verfügung, auf denen auch am Sonntag Ballspiele möglich sind.

Aus der Gemeindeverwaltung

Zuzug

Ephrem Sasha Baumann	Hauptstrasse 6
Carmen Baumann Koller	Hauptstrasse 6

Herzlich Willkommen in Nusshof!

Sirenentest

Der diesjährige Sirenentest findet am 2. Februar 2022 statt.

Aus dem Wahlbüro

Abstimmung vom 13. Februar 2021

Eidgenössische Abstimmungen

1. Volksinitiative vom 18. März 2019 «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt» (BBl 2021 1491);

2. Volksinitiative vom 12. September 2019 «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung) » (BBl 2021 2315);

3. Änderung vom 18. Juni 2021 des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (StG); (BBl 2021 1494);

4. Bundesgesetz vom 18. Juni 2021 über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien; (BBl 2021 1495).

Kantonale Abstimmung

5. Formulierte Gesetzesinitiative «Klimaschutz» (LRV 2020/286)

6. Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft betreffend Volksinitiativen (LRV 2021/172)

Für die briefliche Stimmabgabe müssen die Wahlzettel mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis bis am Samstag, **12.02.2022, 17.00 Uhr**, im Briefkasten der Gemeindekanzlei eintreffen.
Für die persönliche Stimmabgabe ist das Wahlbüro am **Sonntag, 13.02.2022 von 10.00 bis 11.00 Uhr** geöffnet.

Inserat

Bauernhof gesucht

Wir sind ein junges, innovatives und gut ausgebildetes Paar (beide 28, Meisterlandwirtin und Forstwart) und auf der Suche nach einem Landwirtschaftsbetrieb im Oberbaselbiet.
Suchen Sie einen Nachfolger für Ihren Hof oder kennen Sie jemanden, der uns weiterhelfen könnte, dann freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme.
078 624 29 95

Weihnachtskonzert der Kreisschule Nusshof-Wintersingen in Nusshof

Trotz der kalten Temperaturen war es ein wunderschönes Platzkonzert der Schülerinnen und Schüler der Kreisschule Nusshof-Wintersingen. Da es seit Weihnachten 2019 kein Weihnachtssingen mehr gab, hat sich die Kreisschule in diesem Jahr entschlossen ein Freiluftkonzert in Nusshof durchzuführen. Am Abend des 15.12.2021 trafen sich die warm eingepackten Schülerinnen und Schüler sowie einige Lehrpersonen auf dem Dorfplatz in Nusshof vor dem grossen, beleuchteten Weihnachtsbaum. Nach einer kurzen Begrüssung der Schulleitung sangen die Kinder begleitet von der klassischen Lehrerband einige bekannte Weihnachtslieder. Zum Schluss wurde dann natürlich auch Stille Nacht in verschiedenen Sprachen gemeinsam mit dem Publikum gesungen. Trotz der Kälte war das Platzkonzert ein schöner und stimmungsvoller Anlass, der in dieser speziellen Zeit uns ein Stück Normalität und Zufriedenheit zurück gegeben hat. An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Zuschauern bedanken, die das Konzert für die Kinder zu einem besonderen Ereignis gemacht haben.

Konzertausschnitt

Reiseführer durch Wintersingen und Nusshof

Die 3./4. Klasse der Kreisschule Nusshof-Wintersingen hat sich mit ihren beiden Dörfern intensiv beschäftigt.
Dabei haben sie sich auf einige Themen spezialisiert, die nun als ein kleiner Reiseführer zusammengefasst sind.

Diesen können Sie auf der Homepage (www.ksnuwi.ch) herunterladen, auf Ihrer Gemeinde analog erhalten oder aber Sie können die Orte im Dorf besuchen. An den jeweiligen Standorten finden Sie QR-Codes. Diese können Sie mit Ihrem Smartphone scannen und hören dann einen Kurzvortrag mit Bildern von den Schüler/Innen der 3./4. Klasse.

1. Gmeiniplatz
«Geschichte von Wintersingen»

2. alte Cheesi
«Familie Karlen»

3. alte Post
«Die Post von Wintersingen»

4. Gegenüber des Pfarrhaus
«Sturmfluten in Wintersingen»

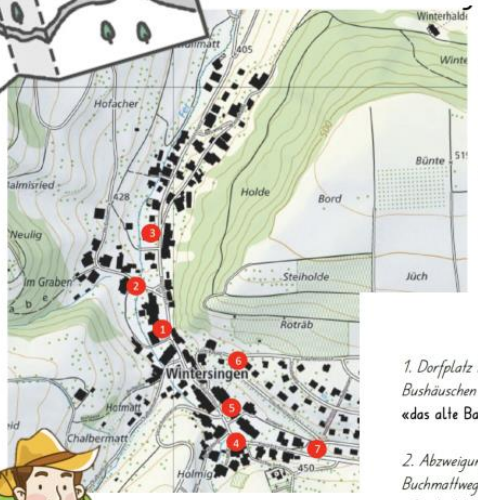

5. Schulhaus
«Die Schule in Wintersingen»

6. Ende der Streckmatt
«Flurnamen von Wintersingen»

7. Busstation Dorf
«Hunger und Armut»

SCAN MICH

Standorte Reiseführer in Nusshof

1. Dorfplatz / Bushäuschen
«das alte Bauernhaus»

2. Abzweigung Buchmattweg
«Geschichte von Nusshof»

3. Bei der Ara / Robidog
«Die Flurnamen von Nusshof»

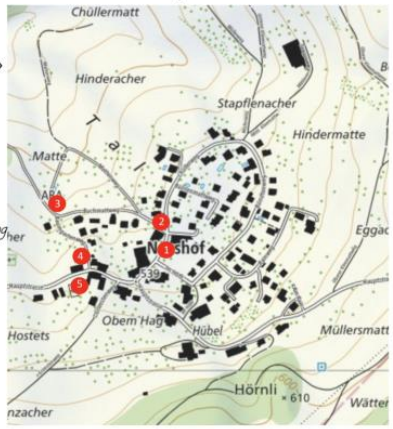

4. Gemeindeverwaltung
«Die Gemeinde-Verwaltung»

5. gegenüber der Schule
«Die Schule von Nusshof»

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d. h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Berufslehren und Anlehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C) oder einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) mit seit fünf Jahren legalem Status in der Schweiz.

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge und EU-Bürgerinnen und -Bürger (für Details verweisen wir Sie auf unsere Webseite oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

Bewerbung / Formulare

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. «Eingabefristen») der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weiter geleitet.
Im Jahr 2022 wird neu die Möglichkeit der elektronischen Gesuchseinreichung geschaffen. Näheres wird zu gegebener Zeit mitgeteilt werden.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen.
Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen.
Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die Sozialversicherungsnummer anzugeben.
Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.
Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der Aufenthaltsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.
Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgelegt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. Auf den 28.02.2022 haben Gesuche für das Lehrjahr 2021/22 einzureichen:

   Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2021 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.

2. Auf den 30.04.2022 haben Gesuche einzureichen:

   Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2022 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

3. Auf den 31.08.2022 haben Gesuche einzureichen:

   Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2022 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

4. Auf den 31.10.2022 haben Gesuche einzureichen:

   Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2022 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

5. Auf den 28.02.2023 haben Gesuche für das Lehrjahr 2022/23 einzureichen:

   Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2022 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen dringend eine frühzeitige Einreichung, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen

Da die Prüfung der Stipendienberechnung pro Ausbildungsjahr vorgenommen wird, müssen auch Personen, die im Vorjahr einen Ausbildungsbeitrag zugesprochen erhalten haben, ein Erneuerungsgesuch stellen; es besteht kein Automatismus.

Auskünfte und weitere Informationen

Für Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefon: 061 552 79 99), Rosenstrasse 25, 4410 Liestal. Weitere aktuelle Hinweise zu Ausbildungsbeiträgen des Kantons Basel-Landschaft finden Sie im Internet unter: **http://stipendien.bl.ch**, die Mailadresse lautet: **stipendien@bl.ch**.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen
Ausbildungsbeiträge

Agenda der katholischen Pfarrei Sankt Josef, Sissach
Januar 2022

Katholische Kirche
Sankt Josef
Sissach

Samstag, 1. Januar, 18.00 Uhr
Eucharistiefeier dt./ital. zu Neujahr

Mittwoch, 5. Januar, 17.30 Uhr
Aussendung der Sternsinger
katholische Kirche, Sissach
Sternsingen in Sissach

Freitag, 7. Januar, 14.00 Uhr
Seniorennachmittag im Centro
«Spiel ohne Grenzen»
mit Zertifikatspflicht

Sonntag, 9. Januar, 11.00 Uhr
Kommunionfeier zu Dreikönig
mit Dreikönigs-Spiel

Dienstag, 11. Januar, 19.00 Uhr
Pfarreirat

Freitag, 14. Januar, 18.00 Uhr
Jugendgottesdienst
anschliessend Pizzaessen

Freitag, 14. Januar, 19.00 Uhr
Ökumenischer Taizé-Gottesdienst
reformierte Kirche Sissach

Samstag, 15. Januar, 19.00
JuBla Elternabend SkiBoLa
im Centro

Sonntag, 16. Januar, 10.00 Uhr
Ökumenischer Gottesdienst zur Gebetswoche
für die Einheit der Christen
reformierte Kirche Sissach

Dienstag, 18. Januar, 19.00 Uhr
Info-Abend zum Firmweg 2022
in der Kirche
mit Zertifikatspflicht

Sonntag, 23. Januar, 11.00 Uhr
Kommunionfeier

Freitag, 28. Januar, 18.00 Uhr
Jugendgottesdienst
anschliessend Pizzaessen

Sonntag, 30. Januar, 11.00 Uhr
Eucharistiefeier
mit Zertifikatspflicht

Sonntag, 30. Januar, 17.15 Uhr
Kirchenkonzert

Regelmässig
2.+4. Sonntag, 9.00 Uhr
Santa Missa portuguesa
1.+3.+5. Sonntag, 09.30 Uhr
Santa Messa italiana
Sonntag, 11.00 Uhr
Pfarreigottesdienst
2.+4. Sonntag, 17.00 Uhr (während Winterzeit)
Santa Messa italiana
Mittwoch, 9.15 Uhr
Ökumenische Morgenfeier
Mittwoch, 17.00 Uhr (während Winterzeit)
am 1. im Monat Kommunionfeier dt./ital.
Eucharistiefeier dt./ital.
Montag – Freitag, 8.00 Uhr
Rosenkranzgebet
Erster Freitag im Monat, 8.00 Uhr
Eucharistische Anbetung
mit Rosenkranz
Letzter Freitag im Monat, 19.00 Uhr
Rosary Prayer

Wenn nichts anderes vermerkt, finden alle Anlässe in der kath. Kirche Sankt Josef bzw. im Pfarrhaus an der Felsenstrasse oder im Centro der Pfarrei in Sissach statt.

Weitere Infos zu den einzelnen Anlässen finden Sie im röm.-kath. Pfarrblatt KIRCHEheute unter Sissach oder auf unserer Homepage: www.rkk-sissach.ch. Beachten Sie zudem auch unsere Kirchenzettel in der Volksstimme sowie in der Oberbaselbieter Zeitung.

Genaue Angaben zu Anlässen von JuBla finden Sie unter www.jubla-sissach.ch

Wir sind jederzeit gerne für Sie da:
Katholische Pfarrei Sankt Josef
Felsenstrasse 16, 4450 Sissach
Tel. 061 971 13 79
sekretariat@rkk-sissach.ch
Pfarreileiter: Diakon Martin Tanner
martin.tanner@rkk-sissach.ch

Agenda der katholischen Pfarrei Sankt Josef, Sissach
Februar 2022

Katholische Kirche
Sankt Josef
Sissach

Mittwoch, 2. Februar, 19.30 Uhr
Elternabend der Erstkommunikanten

Freitag, 4. Februar, 14.00 Uhr
Seniorennachmittag im Centro
«Es darf gelacht werden»
mit Zertifikatspflicht 2G

Sonntag, 6. Februar, 9.30 Uhr
Eucharistiefeier dt./ital.
mit Blasiussegen

Freitag, 11. Februar, 18.00 Uhr
Jugendgottesdienst
anschliessend Pizzaessen

Sonntag, 13. Februar, 11.00 Uhr
Kommunionfeier
Beginn Firmweg Oktober 2022
mit Zertifikatspflicht 2G

Freitag, 18. Februar, 19.00 Uhr
Ökumenischer Taizé-Gottesdienst
reformierte Kirche Sissach

Sonntag, 20. Februar, 11.00 Uhr
Kommunionfeier

Mittwoch, 23. Februar, 18.00 Uhr
Versöhnungsfeier
der Erstkommunikanten

Mittwoch, 23. Februar, 19.45 Uhr
Pfarreirat

Samstag, 26. Februar, 18.00 Uhr
Eucharistiefeier
mit Zertifikatspflicht 2G

Samstag, 26. Februar – 5. März
JuBla Ski- & Snowboardlager

Regelmässig
2.+4. Sonntag, 9.00 Uhr
Santa Missa portuguesa
1.+3.+5. Sonntag, 09.30 Uhr
Santa Messa italiana
Sonntag, 11.00 Uhr
Pfarreigottesdienst
2.+4. Sonntag, 17.00 Uhr (während Winterzeit)
Santa Messa italiana
Mittwoch, 9.15 Uhr
Ökumenische Morgenfeier
Mittwoch, 17.00 Uhr (während Winterzeit)
am 1. im Monat Kommunionfeier dt./ital.
Eucharistiefeier dt./ital.
Dienstag & Freitag, 8.00 Uhr
Rosenkranzgebet
Erster Freitag im Monat, 8.00 Uhr
Eucharistische Anbetung
mit Rosenkranz
Letzter Freitag im Monat, 19.00 Uhr
Rosary Prayer

Wenn nichts anderes vermerkt, finden alle Anlässe in der kath. Kirche Sankt Josef bzw. im Pfarrhaus an der Felsenstrasse oder im Centro der Pfarrei in Sissach statt.

Weitere Infos zu den einzelnen Anlässen finden Sie im röm.-kath. Pfarrblatt KIRCHEheute unter Sissach oder auf unserer Homepage: www.rkk-sissach.ch. Beachten Sie zudem auch unsere Kirchenzettel in der Volksstimme sowie in der Oberbaselbieter Zeitung.

Genaue Angaben zu Anlässen von JuBla finden Sie unter www.jubla-sissach.ch

Wir sind jederzeit gerne für Sie da:
Katholische Pfarrei Sankt Josef
Felsenstrasse 16, 4450 Sissach
Tel. 061 971 13 79
sekretariat@rkk-sissach.ch
Pfarreileiter: Diakon Martin Tanner
martin.tanner@rkk-sissach.ch

Holzbestellungen können auch jederzeit via untenstehendem Formular erfolgen. Bitte Bestellung beim Bürgerrat abgeben oder emailen an: bg-nusshof@bluewin.ch

Holz-Bestellung 2022

Name / Vorname _____ Tel. _____

Strasse, Nr. und Ort _____

Ster / Bund (1 Ster, gespalten)

		Anzahl
Trocken	CHF 120	
Frisch ab Wald	CHF 99	

Lieferung:
Gemeinde Nusshof: CHF 15 für 1 Einheit, andere Lieferorte / grössere Mengen auf Anfrage

Lieferung gewünscht: ☐

Big-Bag (1 Ster gespalten und gesägt)

Trocken

		Anzahl
33 cm pro Ster	CHF 170	
25 cm pro Ster	CHF 185	

Lieferung:
Gemeinde Nusshof: CHF 15 für 1 Einheit, andere Lieferorte / grössere Mengen auf Anfrage

Lieferung gewünscht: ☐

Mini Big-Bag (ca. 0.3 Ster, gespalten und gesägt)

Trocken

		Anzahl
33 cm ca. 90 Kg.	CHF 60	
25 cm ca. 90 Kg.	CHF 60	

Kostenlose Lieferung innerhalb der Gemeinde

Lieferung gewünscht: ☐

Holzrugeli mit Scheiter

Trocken

		Anzahl
33 cm (ca. 20 kg)	CHF 14	
25 cm (ca. 17 kg)	CHF 12	

Kostenlose Lieferung innerhalb der Gemeinde

Karton mit Scheiter

Trocken

		Anzahl
33 cm (ca. 15 kg)	CHF 10	
25 cm (ca. 15 kg)	CHF 10	

Kostenlose Lieferung innerhalb der Gemeinde

Spänli (Anfeuerholz)

Trocken

		Anzahl
Karton (ca. 5 kg)	CHF 9	

Kostenlose Lieferung innerhalb der Gemeinde

Der Bürgerrat dankt Ihnen ganz herzlich für Ihre Bestellung.

Wellen

Länge ca. 80-90 cm

Pro Stück CHF 8

Bitte direkt Karl Waibel kontaktieren.
Tel. 061 981 51 80
Natel 077 431 20 01